

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 113 (1987)
Heft: 27 [i.e. 26]

Artikel: Rettet die Enzianwurzel! [...]
Autor: Hofer, Bruno
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-615444>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 09.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Rettet die Enzianwurzel! Oder: Nein zur

Das Parlament hat dem Bundesrat den Auftrag erteilt, eine Totalrevision der Bundesverfassung in die Wege zu leiten. Viele Zeitungskommentatoren sprechen von einer Scheinrevision, aber der FDSDE-WIDB weiss es besser. Er hat die wahren Hintergründe aufgedeckt: Es geht ums Ganze, ums Fundament. Denn: die Enzianwurzel soll aus der Verfassung gerissen werden!

Wahre Freunde der Schweizer Bundesverfassung, wahre Verfassungsfreunde also, das waren immer schon im selben Ausmaße auch wahre Naturfreunde, Freunde von Flora und Fauna

Von Bruno Hofer

dieses Landes, Freunde auch der vielen Völklein, die hier unter dem Banner des Schweizerkreuzes eine Bleibe gefunden haben, kurz: Freunde all dessen, was die Vorsehung diesem mittlerweile von 23 Grenztoren umsäumten Kleinstaat Schweiz bescherte.

Vorsätzliche Verheimlichungen

Naturfreunde wollen die Natur schützen. Ihnen ist es wind und weh ums Herz, weil die Zahl der Blumen in der Schweiz immer mehr abnimmt, vor allem der Orchideen, auch die Zahl der Moore schrumpft, der Lebens- und Fortpflanzungsraum vieler Tiere und Pflanzen wird immer enger, und das alles hat zur Folge, dass nicht nur Schmetterlinge immer einfarbiger werden, diese fröhlich-bunten Falter immer seltener zu Gesicht genommen werden können, nein: auch ein gutes Stück unserer Landschaft leidet.

Zwar sind Bestrebungen im Gang, eine Trendwende zu schaffen, doch jetzt droht jener noch zaghafte Bewegung buchstäblich die Wurzel ausgerissen zu werden. Des Fundaments entdigt, wissen dann die Anhänger des Naturschutzes nicht mehr weiter. Was sie am meisten ärgert, ist, dass die Öffentlichkeit unseres Landes die neue Attacke noch gar nicht hat zur Kenntnis nehmen können. Einmal mehr wird die nichtsahnende, schweigende Mehrheit in Unkenntnis der wahren Entwicklung gehalten. Die Medien (Presse, Fernsehen und Radio) verheimlichen erneut – durch vorsätzliche Unterschlagung von Fakten und Falschdarstellung der Geschehnisse –, wie es mit dem Naturschutz demnächst herauskommen wird.

Aufträglein erteilt

Am 6. Juni dieses Jahres habe die Bundesversammlung, also National- und Ständerat, nämlich nur zum Schein eine Totalrevision der Bundesverfassung beschlossen, berichteten die Medien. Dem Bundesrat sei das Aufträglein erteilt worden, das mehr als hundertmal teilrevidierte Dokument namens Bundesverfassung aus dem Jahr 1874 nicht etwa von Grund auf zu erneuern, sondern lediglich «das geltende, geschriebene und ungeschriebene Verfassungsrecht nachzuführen, es verständlich darzustellen, systematisch zu ordnen sowie Dichte und Sprache zu vereinheitlichen».

Landauf, landab lamentierte die Presse. Der Berg habe eine Maus geboren, konstatierte der *Tages-Anzeiger*, und sogar die *Neue Zürcher Zeitung* mochte hinter die Zeile «Die Totalrevision der Bundesverfassung kommt» kein Ausrufezeichen setzen und nannte das kommende eine «sanfte Revision».

Alle sind sich einig. Jetzt wird unser Grundgesetz lediglich einer Schönheitsoperation unterzogen, da ein bisschen Schminke, dort ein Tüpfchen Tunke. Bundesrätin Elisabeth Kopp hielt in der Parlamentsdebatte mit Nachdruck fest: «Eine Verfassung mit grundlegenden inhaltlichen Änderungen ist kaum realisierbar.» Nur Kurt Furgler sieht es anders. Der Alt-Bundesrat, Vater des Verfassungsentwurfes von 1977, widersprach nämlich in einem Fernsehinterview sehr höflich, aber nicht minder bestimmt der Ansicht des ihn befragenden Fernsehmannes Anton Zwyssig, da komme ja doch nur allerhöchstens eine Mini-Mini-Revision. Furgler meinte, wenn alle zusammen gemeinsam handeln würden, dann käme doch noch etwas Grosses heraus. Was die Verfassungsfreunde vollends misstrauisch machte und sofort auf den Plan rief.

Ungeheuerlichkeit

Vollends durchschauten sie das Spiel aber erst kurze Zeit später. Sie wurden nämlich Adressaten einer Indiskretion aus dem Justiz- und Polizeidepartement, begangen – unbestätigten Angaben zu folge – ausgerechnet vom departmentseigenen Informationsdienst, der ansonsten für Dichtenhalten alle Orden kriegen müsste; doch die gibt es nicht, sie tun nichts als Pflicht. Was durchgesickert scheint, betrifft den neuen Totalrevisionsentwurf, der in Grundzügen bereits im Justizdepartement vorliege und demnächst der Vorsteherin, Bundesrätin Elisabeth Kopp, aufs Pult geschoben werde.

Darin ist ausdrücklich vorgesehen, eine Streichung vorzunehmen, die im wahrsten Sinne des Wortes an die Wurzel des Althergebrachten führt. Aus Artikel Nummer 32bis, Absatz vier, Satz eins, soll aus dem Passus «Most, Wein, Traubentrester, Weinhefe, Enzianwurzeln» der Begriff «Enzianwurzel» scharf wegradiert werden.

Welch Ungeheuerlichkeit!

Die Meldung war kaum einen Tag alt, da hatte sich bereits die Vereinigung «Für den Schutz der Enzianwurzel in der Bundesverfassung» (FDSDEWIDB) gebildet, mit Präsident, Kassier, einem Vorstand von neun Mitgliedern und einem Supporterkomitee mit 300 Persönlichkeiten aus Natur, Kultur, Politik, Verwaltung, Wirtschaft, Religion, Gesellschaft, Sport und Spass. Diese trat alsogleich mit einer Pressemitteilung an die Öffentlichkeit.

Gretchenfrage

«Die «Enzianwurzel» ist zentral!» textete ihr ein PR-Büro, das sich über neue Kunden alleweiß freut. Das Prinzip steht auf dem Spiel. Wenn das Parlament schon den «grünen Entwurf für eine Totalrevision der Bundesverfassung» der beiden Rechtsprofessoren Alfred Kölz und Jörg Paul Müller undiskutiert verstauben lasse, müsse die Gretchenfrage gestellt werden: «Bundesrat, wie hast Du's mit dem Umweltschutz?» Wenn die Enzianwurzel aus der Verfassung verschwindet, wo um alles in der Welt soll denn noch der Umweltschutz verbleiben?

Es gehe keineswegs um die Schönheit dieser blauen oder gelben Blume an sich. Beim Enzian,

(lateinisch *Gentiana*), diesem in 200 Arten vorkommenden Gewächs, nach Brockhaus «Kräuter oder Stauden mit ungestielten, gegenständigen Blättern, strahligen, röhrligen bis tiefzipfligen Blüten und zweiklappiger Fruchtkapsel», gibt es den Frühlingsenzian, der sich polsterwüchsrig, himmelblau und fünfzipflig der Sonne entgegenreckt. Daneben versucht zu existieren der Schwalbenwurzian mit hohen, überhängenden Stengeln und gipfelwärts gehäuften Blüten, und zwar auf feuchten, kalkigen Wiesen. Die wichtigste Art jedoch repräsentiert der gelbe Enzian, auch Bitterwurz genannt, eine hohe Staude mit gelber, fast fünfblättriger Blumenkrone; seine Pfahlwurzel wird wegen der Glucoside (Enzianbitter) als Volksrznei gegen Verdauungsbeschwerden sowie für den bittern Enzianschnaps verwendet.

Das schmerzhafte Ausreissen der Enzianwurzel aus der Bundesverfassung, verbunden mit deren Verbannung, verstößt nun nach Auffassung des FDSDE-WIDB in erster Linie gegen die Gebote des Naturschutzes, sind doch sämtliche Enzianarten gesetzlich geschützt. Enziansträuschen pflückende Wanderer riskieren drakonische Geldstrafen.

Alt ≠ falsch

Dass die Enzianwurzel in der Bundesverfassung geregelt ist, stellt zudem keineswegs ein überholt historisches Relikt dar, das auszumerzen endlich nötig wäre, wie da und dort behauptet wird. Die Enzianwurzel kam erst am 6. April 1930 dort hinein, 494248 Stimmbürger stimmten Ja, nur 321641 waren dagegen, außer den Kantonen Luzern, Schwyz, Ob- und Nidwalden, Zug, Basel-Land und Appenzell-Ausserhoden stimmten alle Stände zu, ein deutlicher Volksentscheid also, der auch heute noch Akzeptanz verdient. Um so mehr, als der Aufstieg der Enzianwurzel zur Verfassungswürde jüngeren Datums ist als das 1928 modifizierte Verbot der Errichtung von Spielbanken, welches vom Nationalrat sogar am 18. September 1985 ausdrücklich wiederbestätigt wurde. Nicht alles kann falsch sein, was alt ist, die Volksvertreter liefern den Beweis.

Zudem weist der FDSDE-WIDB darauf hin, dass die Enzianwurzel in der Bundesverfassung keineswegs umstritten ist,

Totalrevision

und stellt die nicht ganz unberechtigte Frage, wo man denn hinkomme, wenn alles aus der Bundesverfassung gestrichen würde, was unbestritten sei ...

Nachdem der FDSDEWIDB realisiert hatte, dass aber doch kein Verzicht auf die Totalrevision möglich sei und die Vorlage, die bereits mehrere Jahre intern vorgelegen hatte und von Departement zu Departement hin und her und her und hin geschoben worden war, um den richtigen Zeitpunkt abzuwarten, nun doch auf den Tisch des Parlaments kommen sollte, versuchte er, Nationalrat Alpenblum zu veranlassen, einen Vorstoss einzureichen, damit in der Vorlage der Enzian wiedereingeführt würde. Was Alpenblum auch tat und Marcel H. Keiser in einem *Weltwoche*-Report über die Totalrevision zur Bemerkung veranlasste: «Das Gezerre um das Berggewächs häufelt der Paragraphendirigentin Sprengstoff vor die Bürotür!»

Schubladisiert

Das Parlament überwies Alpenblums Vorstoss ohne Opposition, doch der Bundesrat schubladisierte das Anliegen kurzerhand. Man hörte nie mehr etwas davon. Was den FDSDEWIDB veranlasste, seine Geschütze mit anderer Munition zu laden. Jetzt wenden sie sich schlechthin gegen jede Totalrevision. Die sei unnötig.

Über Totalrevisionen der Bundesverfassung habe man bisher nur im Umfeld von Kriegsereignissen diskutiert, auch das eine nicht ganz unzutreffende Behauptung. Die erste Bundesverfassung von 1848 ist nach dem Sonderbundskrieg entstanden, und William E. Rappard erzählt in seinem Buch «Die Bundesverfassung 1848–1948»: «Nach dem Kriege von 1870 bemächtigte sich der Geister eine Bewegung zugunsten einer Totalrevision.» Nach dem Scheitern einer ersten Vorlage 1872 wurde im zweiten

Anlauf die heute noch gültige im Jahre 1874 angenommen.

In den dreissiger Jahren des 20. Jahrhunderts kam zwar eine Volksinitiative zustande für eine Totalrevision, Unterschriften gesammelt hatten verschiedene Gruppierungen, doch das Begehren wurde 1935 abgelehnt.

Seither gab es in Europa keine Kriege mehr, weshalb die Enzianliebhaber schliessen, auch ihr Blütengewächs müsse nicht den Opfertod einer Totalrevision sterben.

Verständigung in letzter Minute

Doch die Totalrevision kam vors Parlament. Die Natur- und Heimatschutzgruppe und die Umweltgruppe schlossen sich mit den grundsätzlich in Opposition Stehenden zusammen. Gemeinsam bildeten sie eine grosse ablehnende Front. Mehrheitsfähig wurde sie aber erst, als bewusst konservative Elemente die neue Verfassung deshalb ablehnten, weil im Aids-Zeitalter der Immunschwächekrankheit im neuen Entwurf zuwenig Rechnung getragen worden war. Hier müsse

der Staat aktiver werden, Zeichen und Signale setzen, ein Impfstoff sei noch lange nicht in Sicht. Was helfe, sei die Prävention. Doch davon im Entwurf keine Spur. Der Bundesrat versuchte zu rechtfertigen, das Gesundheitswesen sei Sache der Kantone, die Moral Sache des einzelnen, staatliche Vorschriften seien fehl am Platz.

Doch alle blieben hart. Die Enzianfreunde, weil ihre Blume gestrichen werden sollte. Die Abnehmer, weil sie ohnehin dagegen sind. Die Konservativen, weil sie Moralschriften vermissen. Die Totalrevision drohte zu scheitern.

In allerletzter Minute wurde ein Verständigungsantrag eingebracht. Der Enzian musste zwar weichen. Doch um die Freunde der Alpenblumen gleicherweise zufriedenzustellen wie die Konservativen, denen Moralschriften zur Bekämpfung der Immunschwäche Aids fehlen, wurde beschlossen, neu die Alpenblume «Männertreu» in die Verfassung aufzunehmen.

